

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Südstadtausschuss**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Abbruch der Gebäude Mathildenstraße 34, 36 und Alexanderstraße 52, 52/2 und 52/3  
Baubeschluss**

Bezug: Vorlage 3/ 2007

Anlagen: Bezeichnung: Lagepläne

2

---

**Beschlussantrag:**

Um für den Bereich des Bebauungsplans „Alexanderpark“, die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchführen zu können, müssen die vorhandenen Gebäude Mathildenstraße 34, 36 und Alexanderstraße 52, 52/2 und 52/3 abgebrochen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen nach VOB auszuschreiben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2007	Folgej.:
Wirtschaftsplan für den Städtebaulichen Entwicklungsbereich	€	€ 175 000.-	€
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

**Ziel:**

Umsetzung der Ziele des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs, Freimachen der Grundstücke für die Entwicklungsmaßnahme „Alexanderpark“,

## **Begründung:**

1.       Anlass / Problemstellung  
Der Südstadtausschuß hat in der Sitzung am 29.03.2007 (Vorlage 3/ 2007) für den Bereich der ehemaligen oberen Infanteriekaserne und Motorsportschule die Aufstellung des Bebauungsplans „Alexanderpark,, gebilligt. Um die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchführen zu können müssen die Gebäude Mathildenstraße 34, 36 und Alexanderstraße 52, 52/2 und 52/3 sowie die Umfassungsmauer abgebrochen werden.
  
2.       Sachstand  
Der Abbruch der baulichen Anlagen ist nach den Baufreien im August 2007 vorgesehen. Die Natursteine der Sockel von den Gebäuden Mathildenstraße 34 und 36 sowie die Säulen und Gewände des Gebäudes Mathildenstraße 36 sollen geborgen werden und später in einer noch nicht festgelegten Form im Bereich des Alexanderparks wiederverwendet werden.  
  
Im Innenhof der Motorsportschule befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche. Es ist beabsichtigt, die mögliche Altlast im Zuge der Hochbaumaßnahmen für die zukünftige Neubebauung zu beseitigen. Die Kosten für die Beseitigung von Altlasten werden in diesem Bereich entsprechend dem Kaufvertrag bis zum 31.12.2007 zu 90 % vom Bund getragen.
  
3.       Lösungsvarianten  
-----
  
4.       Vorschlag der Verwaltung  
Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussantrag zuzustimmen.
  
5.       Finanzielle Auswirkungen  
Im Wirtschaftsplan 2007 für den Städtebaulichen Entwicklungsbereich sind Mittel in Höhe von 175.000 € für die Beseitigung baulicher Anlagen vorgesehen, die aus Sicht der Verwaltung voraussichtlich ausreichen werden.
  
6.       Anlagen  
  
Lagepläne